

# BESCHLÜSSE

Klausurtagung  
des Landesvorstands der CDU Berlin

1./2. April 2022

### **Berlin und Brandenburg – zwei Länder, eine Metropolregion.**

Berlin und Brandenburg sind mehr als nur Nachbarn. Beide Bundesländer sind nicht nur durch ihre geographische Lage und ihre gemeinsame Geschichte miteinander verbunden, sondern profitieren seit über 30 Jahren auf vielen Ebenen von ihrer engen Partnerschaft. Wir sind zwei Bundesländer, aber eine gemeinsame, dynamisch (zusammen)wachsende Metropolregion Berlin-Brandenburg.

Berlin und Brandenburg sind eng verflochten und in beinahe jeder Hinsicht aufeinander angewiesen. Die großen Herausforderungen unserer Zeit werden wir nur gemeinsam bewältigen können. ‚Gemeinsam denken – gemeinsam handeln‘ muss die Leitschnur der zukünftigen Entwicklung der Metropolregion werden. Allzu oft scheitern Abstimmungen, Planungen und das politische Interesse am Geschehen im Nachbarland an administrativen Grenzen – und das, obwohl diese Grenzen im Alltag der Menschen eine immer geringere Rolle spielen. Es wird Zeit, die Region als Ganzes in den Fokus zu rücken.

Eine bessere Kooperation von Berlin und Brandenburg ist nötiger und dringender geboten denn je. Wirtschaftliche und demographische Entwicklungen machen an Landesgrenzen nicht Halt. So haben beispielsweise die Pandemie und der unzureichende Wohnungsneubau in Berlin dazu geführt, dass mehr und mehr Berlinerinnen und Berliner die Hauptstadt verlassen und in die umliegenden Brandenburger Landkreise ziehen. Mittlerweile ist der Zuzug nach Brandenburg so groß, dass auch dort die Mieten steigen und die Menschen Probleme haben, eine geeignete und bezahlbare Wohnung zu finden. Auch das wachsende Verkehrschaos angesichts stetig zunehmender Pendlerströme und der mangelnde Ausbau der Infrastruktur stellt für viele Menschen in der Metropolregion eine zunehmende Belastung dar. Allein diese Beispiele zeigen, dass Berlin und Brandenburg dringend ihre Zusammenarbeit intensivieren und politische Abstimmungsprozesse verbessern müssen. In den vergangenen fünf Jahren ließen leider weder der Senat von Berlin noch die Koalitionsfraktionen im Abgeordnetenhaus ernsthafte Bemühungen hierfür erkennen.

Es braucht einen neuen Geist der Gemeinsamkeit in unserer Metropolregion. Berlin und Brandenburg werden sich nur dann erfolgreich weiterentwickeln können, wenn sie gemeinsam die bestmöglichen Lösungen für die großen Fragen unserer Zeit entwickeln: Wie sorgen wir trotz steigender Einwohnerzahlen für ausreichend Wohnraum und stabile Mieten? Wie bewältigen wir den wachsenden Pendlerverkehr zwischen Berlin und Brandenburg so umweltverträglich wie möglich, ohne tägliche Staus auf unseren Straßen und übervolle Züge und Busse? Wie erreichen wir gemeinsam unsere klima- und energiepolitischen Ziele? Wie werden wir den

Wasserhaushalt der Region nachhaltig bewirtschaften? Und wie lösen wir den Fachkräftemangel, der Mittelstand und Handwerk sowohl in Berlin als auch in Brandenburg vor große Herausforderungen stellt?

Gemeinsam mit unseren Partnern im Nachbarland begreifen wir diese Aufgaben nicht nur als gemeinsame Herausforderung, sondern vor allem als gemeinsame Chance. Wir wollen nicht noch mehr verlieren. Wir müssen jetzt der Zusammenarbeit beider Länder neue Impulse geben und verbindlich gemeinsame Vorhaben und Ziele vereinbaren, die den Lebensalltag der Menschen in Berlin und Brandenburg verbessern und die Metropolregion Berlin-Brandenburg insbesondere wirtschaftlich zu einem europäischen Erfolgsmodell machen.

**Hierfür schlägt der Landesvorstand der CDU Berlin die folgenden Maßnahmen vor:**

### **Gründung einer „Metropolregion Berlin-Brandenburg“**

Bis heute fehlt es der Metropolregion an einer festen Struktur, an einem belastbaren und dauerhaften institutionellen Fundament. Zwar gibt es eine kaum übersehbare Vielzahl themenbezogener Staatsverträge beider Länder, notwendig wäre allerdings in unseren Augen ein arbeitsfähiges gemeinsames Metropolenmanagement.

Um eine besser geordnete und strategische Entwicklung der Metropolregion zu forcieren, schlagen wir die Gründung einer „Metropolregion Berlin-Brandenburg“ vor. Hierfür sollen Berlin und Brandenburg eine gemeinsame Entwicklungsgesellschaft gründen, an der sich auf freiwilliger Basis die Kommunen des engeren und weiteren Verflechtungsraum beteiligen.

Aufgabe der Gesellschaft soll die Entwicklung strategischer Leitlinien für die Metropolregion, die Vernetzung ihrer kommunalen und landespolitischen Akteure sowie das Eintreten für die Umsetzung von verabredeten Zielsetzungen bei den Entscheidungsträgern beider Länder sein. Darüber hinaus soll die Metropolregion das Management des Kommunalen Nachbarschaftsforums übernehmen und in die Entscheidungsprozesse der Region integrieren.

### **Metropolraumkonferenz**

Wichtigstes Entscheidungsgremium der Metropolregion soll eine zweimal jährlich tagende ‚Metropolraumkonferenz‘ werden, der die Kabinette beider Bundesländer, die Oberbürgermeister/-innen der teilnehmenden Gemeinden sowie die Bürgermeister/-innen der Berliner Bezirke angehören. In diesem Format sollen die strategischen Leitlinien für die Entwicklung der Region beschlossen und ihre Umsetzung anhand verbindlich verabredeter Meilensteine regelmäßig überprüft werden. Es sollen themenbezogen Ausschüsse gegründet werden, in die auch zivilgesellschaftliche Akteure zur Mitwirkung berufen werden. Das Vorschlagsrecht für den Vorsitz der Metropolraumkonferenz liegt beim Brandenburger Landtag, der oder die

stellvertretende Vorsitzende wird vom Abgeordnetenhaus Berlin bestimmt. Die Bundesländer sind paritätisch vertreten, es gilt das Konsensprinzip.

### **Metropolenausschuss**

Zur parlamentarischen Begleitung und Kontrolle der Arbeit der Metropolregion soll ein gemeinsamer Metropolenausschuss der Parlamente beider Bundesländer gebildet werden. Hierfür sind umgehend die verfassungsmäßigen Grundlagen zu schaffen.

### **Metropolenfonds**

Die Förderung von Projekten und Maßnahmen, die für die Entwicklung der Metropolregion insgesamt bedeutsam sind, soll zukünftig der Metropolregion übertragen werden. Hierfür übertragen die Länder der Region die erforderlichen Mittel. Es soll ein Metropolenfonds eingerichtet werden, aus dem gemeinsame Entwicklungsmaßnahmen jeweils anteilig zu finanzieren bzw. zu fördern sind.

### **Internationale Bauausstellung 2030**

Die Durchführung einer gemeinsamen Internationalen Bauausstellung in Berlin-Brandenburg kann zum Katalysator für eine zukunftsgerichtete institutionelle Verflechtung im Bereich der Infrastrukturentwicklung werden. Die Metropolregion wird deshalb zusammen mit zivilgesellschaftlichen Akteuren wie den Architektenkammern beider Länder mit der Entwicklung eines Umsetzungskonzepts für eine „Gemeinsam stark – IBA 2030 Berlin-Brandenburg“ beauftragt. Schwerpunkt der IBA soll die Optimierung von Entscheidungsprozessen der Regionalentwicklung am Beispiel von Leuchtturmprojekten der Dekarbonisierung in der Metropolregion sein.

### **Gemeinsame Standortpolitik**

Nicht zuletzt am Beispiel der erfolgreichen Ansiedlung von Tesla in Brandenburg wird deutlich, wie wichtig die inhaltlichen Anknüpfungspunkte sowie die Notwendigkeit für eine verbesserte Zusammenarbeit in der Metropolregion sind. Insbesondere Projekte von überregionaler Strahlkraft müssen stärker als bisher länderübergreifend begleitet werden. Dafür soll die Metropolregion einen industriepolitischen Masterplan entwickeln, der regionale Großprojekte benennt und die Strategien beider Bundesländer verzahnt. Der Metropolenfonds soll dabei helfen, finanzielle Hürden und unterschiedliche Zuständigkeiten bei gemeinsamen Projekten zu überwinden. Auch die Werbung für die Metropolregion im In- und Ausland muss verstärkt und die Außenwirtschaftskooperation beider Länder anhand strategischer Leitlinien intensiviert werden, um internationale Ansiedlungen zum Erfolg zu bringen.

### **Gemeinsame Wirtschaftsfördergesellschaft**

Brandenburg ist bei der Anwerbung von Unternehmen Spitze, davon profitiert auch Berlin in erheblicher Weise. Umgekehrt bieten auch Unternehmensansiedlungen in Berlin neue Perspektiven für die Entwicklung des Umlands. Um die gemeinsamen

Potenziale und Chancen noch besser zu nutzen, fordern wir, Gespräche zur Fusion der beiden Wirtschaftsfördergesellschaften (WFB und Berlin Partner) mit Brandenburg aufzunehmen und bei einer Zustimmung des Nachbarlandes diese schnell umzusetzen.

### **Industrieentwicklung fördern**

Die Vernetzung von Wissenschaft, Forschung und Industrie muss mit dem Ausbau des Clustermanagements und in Zusammenarbeit mit den ansässigen kleinen und mittleren Unternehmen (KMU) gestärkt werden. Die Industrieentwicklung muss ein Schwerpunkt der von uns geforderten gemeinsamen Wirtschaftsfördergesellschaft von Berlin und Brandenburg werden. Moderne Infrastrukturlösungen für bestehende Industrieunternehmen und zur Förderung einer Ansiedlung sind dabei besonders zu fördern.

### **Fachkräftestrategie für die Metropolregion erarbeiten**

Gut ausgebildete Fachkräfte sind das Herzstück unseres Wohlstands. Gerade für den Mittelstand und das Handwerk, aber auch für die Industrie, ist der Fachkräftemangel eine der größten Herausforderungen. Deshalb wollen wir die Metropolregion beauftragen, gemeinsam mit der Berliner und Brandenburger Wirtschaft eine übergreifende Fachkräftestrategie zu erstellen, die auch die gemeinsame Anwerbung ausländischer Fachkräfte vorsieht. Dazu gehört auch, die Ausbildungsmobilität in der Metropolregion zu erhöhen. Denn während in Berlin im Jahr 2021 rund 2.000 Ausbildungsstellen fehlten, blieben in Brandenburg im gleichen Jahr rund 2.000 Ausbildungsplätze unbesetzt. Für die bessere Vergleichbarkeit der Schulabschlüsse ist in einem ersten Schritt eine engere Angleichung bei den Kompetenzen und Standards in den Rahmenlehrplänen beider Länder zu prüfen. Außerdem müssen Kooperationen zwischen Ausbildungsbetrieben und zukünftigen Arbeitgebern in Berlin und Brandenburg gefördert und intensiviert werden. Darüber hinaus soll geprüft werden, ob Berufsschulen künftig auch Berufsschülerinnen und Berufsschüler des jeweils anderen Bundeslandes unterrichten dürfen. Voraussetzung dafür ist die geringere Distanz zu einer im jeweils anderen Bundesland befindlichen Berufsschule sowie ein diesbezüglicher Konsens von Berufsschülerinnen und -schülern, Berufsschulen und Ausbildungsträgern. Mit der Zusammenführung der bestehenden länderspezifischen Förderungen der Verbundausbildung soll den Unternehmen außerdem zukünftig die Suche von Verbundpartnern in der gesamten Metropolregion ermöglicht werden.

## **EXPO Berlin-Brandenburg**

Wir wollen den Impuls aus der IHK Berlin für die Durchführung einer EXPO 2035 aufgreifen und regen an, hierfür ein dezentrales Konzept gemeinsam mit den Partnern der Metropolregion zu entwickeln. Dadurch wären nicht nur Konflikte um Flächennutzungen zu reduzieren, eine EXPO könnte auf diese Weise ähnlich einer IBA wichtige Entwicklungsimpulse für das nachhaltige Zusammenleben in der Region erzeugen.

## **Wasserstrategie 2050**

Prognosen gehen davon aus, dass der Trinkwasserbedarf in der Metropolregion aufgrund des Bevölkerungswachstums bis zum Jahr 2050 um voraussichtlich 50 Millionen Kubikmeter steigt. Gleichzeitig soll im selben Zeitraum die Grundwasserneubildung aufgrund des Klimawandels um 20 Prozent zurückgehen. Deswegen müssen Berlin und Brandenburg eine gemeinsame „Wasserstrategie 2050“ entwickeln, um zukünftigen Nutzungskonflikten etwa zwischen Industrie und Privathaushalten vorzubeugen. Im Rahmen dieser gemeinsamen Wasserstrategie müssen auch Konzepte erarbeitet werden, wie beispielsweise das Regenwasser aufgefangen und genutzt werden kann und Laub- und Mischwälder aufgebaut werden können, die Wasser deutlich besser speichern können als die Brandenburger Kiefernwälder.

## **Energie-Allianz**

Berlin und Brandenburg sind nach wie vor stark abhängig von fossilen Energiequellen. Sich aus dieser Abhängigkeit so schnell und so umfassend wie möglich zu befreien, ist nicht nur in Anbetracht von Putins Angriffskrieges gegen die Ukraine, sondern auch klimapolitisch dringend geboten. Damit eine schnelle und umfassende Transformation zu einer klimaneutralen, sicheren und wirtschaftlichen Energieversorgung gelingen kann, braucht es eine gemeinsame Energiestrategie beider Länder, die die Leitplanken für eine erfolgreiche Energiewende in der Metropolregion setzt. Hierfür soll die Metropolregion eine Energie-Allianz initiieren, die in enger Partnerschaft mit der Wirtschaft darauf abzielt, den zukünftigen Energiebedarf beider Länder so weit als möglich aus regionalen, erneuerbaren Quellen zu decken.

## **Mehr Verkehr auf die Schiene**

Die Metropolregion Berlin-Brandenburg hat das höchste Pendleraufkommen in ganz Deutschland. Der Ausbau der Infrastruktur hält jedoch bereits seit Jahren nicht mit dieser Entwicklung Schritt. Deswegen müssen wir die Schieneninfrastruktur in der Metropolregion im Rahmen des Projekts „i2030 – Mehr Schiene für Berlin und Brandenburg“ erheblich ausbauen. Dazu zählt unter anderem der Ausbau der Bahnstrecken nach Rangsdorf, Velten und Nauen. Wir setzen uns für den Wiederaufbau der Stammbahn zwischen Berlin und Potsdam, der Siemensbahn sowie der Heidekrautbahn ein. Durch regelmäßige Bahnverbindungen in einem engeren Takt und mit dem Ausbau aller Bahnstrecken auf Geschwindigkeiten von bis zu 200 km/h

wollen wir außerdem die Zentren des Landes Brandenburg (Brandenburg/Havel, Cottbus, Frankfurt/Oder und Potsdam) noch besser und enger mit Berlin verknüpfen und damit Straßen entlasten. Die kreisfreien Städte sollten mehrmals stündlich per Metropolexpress mit Berlin verbunden werden. Die hierzu erforderlichen Abstimmungen mit der Brandenburger Landesregierung sowie den in Betracht kommenden Eisenbahnunternehmen müssen unverzüglich begonnen werden. Außerdem wollen wir darauf hinarbeiten, dass alle Berliner und Brandenburger S-Bahnstrecken wieder durchgängig zweigleisig befahrbar werden.

### **Tarifzone B ausweiten**

Wir wollen die Tarifzone B bis zum ersten Brandenburger Bahnhof hinter der Stadtgrenze ausweiten. Denn nur, indem wir den Berufspendlern ein Angebot machen, das sie finanziell entlastet, können wir sie dazu bewegen, schneller vom PKW auf den Regionalverkehr und den ÖPNV umzusteigen – und damit die Verkehrssituation nachhaltig entspannen. Auch der Flughafen BER sollte in den Tarifbereich B einbezogen werden.

### **Semesterticket ausweiten**

Wir wollen das Semesterticket für Studierende in Berlin auf den Geltungsbereich des VBB und damit das Land Brandenburg ausweiten, damit Berliner Studentinnen und Studenten die gleichen Tarifmöglichkeiten wie die Brandenburger Studentinnen und Studenten erhalten.

### **Masterplan Park & Ride entwickeln**

Rund 300.000 Menschen pendeln täglich zwischen Brandenburg und Berlin, viele nutzen dafür ihr Auto. Um Pendlern ein attraktives Angebot zum Umsteigen auf den öffentlichen Personennahverkehr zu bieten und so dauerhaft für weniger Staus und weniger Stress für alle Verkehrsteilnehmer zu sorgen, müssen in der Metropolregion mehr als 10.000 neue Park&Ride-Stellplätze mit einem besonderen Schwerpunkt an den ÖPNV-Haltestellen an der Berliner Stadtgrenze und im Umland geschaffen werden. Hierfür soll die Metropolregion einen gemeinsamen Masterplan entwickeln und durch eine Metropolraumkonferenz beschließen lassen.

### **Flughafen BER besser anbinden**

Wir wollen dafür sorgen, dass die gesamte Metropolregion vom Flughafen BER profitieren kann. Dafür benötigt der Flughafen vor allem eine schnelle und verlässliche Verkehrsanbindung. Sowohl das Straßennetz als auch das Streckennetz von Bus und Bahn muss deutlich ausgebaut werden: Dazu gehört neben der Tangentialen Verbindung Ost (TVO), der Süd-Ost-Verbindung (SOV), der Planung und Umsetzung des 16. und 17. Bauabschnitts der A 100 für uns insbesondere die Verlängerung der U7 bis zum Flughafen BER. Die Finanzierung ist zwischen Berlin, Brandenburg und dem Bund abzustimmen.

### **Binnentourismus fördern**

Die Metropolregion hat auch im Bereich Tourismus noch immer enorme Wachstumspotenziale. In Zeiten weiter steigender Flugpreise gewinnt die Region auch zunehmende Attraktivität für den Binnentourismus. Eine Herausforderung für das organische Wachstum der Tourismusbranche ist allerdings die verkehrliche Anbindung des Verkehrsnetzes. Berliner, die keinen Zugriff auf ein Auto haben, können viele Orte in Brandenburg nur schlecht erreichen, während Brandenburger umgekehrt oft keine Möglichkeit haben, in späten Stunden aus Berlin nach Hause zu fahren. Auch deshalb setzen uns für eine gemeinsame, länderübergreifende Planung und den zügigen Ausbau der ÖPNV-Verbindungen ein. Dazu zählt die Verbesserung der Querverbindungen zu den Bahnachsen sowie die Optimierung des PlusBus-Systems. Der Ausbau der Verkehrsinfrastruktur hilft dabei, den ländlichen Raum zu beleben und geht mit der damit verbundenen Schaffung von Arbeitsplätzen im Tourismusbereich einher. Diesen Tourismus wollen wir nachhaltig weiterentwickeln. Die Metropolregion soll hierfür eine gemeinsame Definition von Nachhaltigkeitsstandards erarbeiten, den Erhalt der Biodiversität, den Schutz der Naturlandschaften sowie eine Sensibilisierung der Gäste fördern. Die Schaffung von Netzwerken zwischen Unternehmen und Kommunen sowie eine aktive Teilhabe der vor-Ort ansässigen Bevölkerung sind zentrale Ansatzpunkte für einen nachhaltigen Tourismus. Hierfür müssen Ansprechpartner mit klaren Verantwortlichkeiten benannt werden.

### **Zusammenarbeit bei Wohnbaulandentwicklung, Raumordnung und Regionalplanung stärken**

Die Metropolregion kann und muss einen wesentlichen Beitrag dazu leisten, die Zusammenarbeit von Berlin und Brandenburg in den Bereichen der Wohnbaulandentwicklung, Raumordnung und Regionalplanung erheblich auszubauen. Wir wollen in diesem Zusammenhang auch die in Brandenburg liegenden stadtnahen Flächen im Eigentum des Landes Berlin auf ihre Eignung zur Bebauung oder ihre Nutzung als Ausgleichsfläche geprüft werden. Die Metropolraumkonferenz kann Treiber und Beschleuniger der notwendigen Entwicklung werden. Außerdem muss das Berliner Bezirksverwaltungsgesetz und das Allgemeine Zuständigkeitsgesetz überarbeitet werden, um die Möglichkeiten des Zusammenarbeitens mit den brandenburgischen Kommunen effektiver gestalten zu können.

### **Landesbauordnungen von Berlin und Brandenburg harmonisieren**

Brandenburg hat Ende 2020 die Vereinfachung seiner Landesbauordnung beschlossen. Damit ist das Bauen in unserem Nachbarland schneller, einfacher und umweltfreundlicher geworden. Anstelle der von der Berliner Koalition vorgesehenen Verkomplizierung und Verteuerung des Bauens ist eine weitgehende Angleichung der Berliner Bauordnung an die Brandenburgische Norm erforderlich, um einen wichtigen Schritt in Richtung Entbürokratisierung zu gehen. Hierfür müssen zeitnah die rechtlichen Rahmenbedingungen geschaffen werden.

Beschluss

Klausurtagung des CDU Landesvorstands

1. und 2. April 2022

### **Berlin-Pakt für eine stabile und bezahlbare Energieversorgung**

Putins Angriffskrieg auf die Ukraine hat unmittelbare und gravierende Auswirkungen für die Berliner Energiepolitik. 50 bis 60 Prozent des Erdgases im Berliner Netz werden aktuell aus Russland bezogen. Tankstellen und Ölheizungen in der Region werden zu 90 Prozent mit russischem Öl versorgt. 85 Prozent der in Berlin nach wie vor zur Energieerzeugung eingesetzten Steinkohle stammt aus Russland. Insgesamt deckt Berlin nach wie vor 94 Prozent seines Energiebedarfs aus fossilen Quellen – entsprechend hoch ist die Abhängigkeit von russischen Lieferungen. Sich aus dieser Abhängigkeit so schnell und weitreichend wie möglich zu befreien, ist nicht nur klimapolitisch geboten, sondern in Anbetracht der russischen Verbrechen gegen die Menschen in der Ukraine auch in jeder Hinsicht zwingend. Jeder Euro, der aus Berlin nach Russland fließt, um Putins Anschlag auf die europäische Friedensordnung zu finanzieren, ist für uns ein Euro zu viel.

Der Weg aus der energiepolitischen Abhängigkeit und die Sicherung der Energieversorgung erfordern einen politischen Kraftakt. In einem ersten Schritt ist unverzüglich ein zwischen Berlin und Brandenburg abgestimmter Notfallplan zu entwickeln, um auf einen Stopp russischer Energielieferungen bestmöglich vorbereitet zu sein. Die Energiesicherheit der Berlinerinnen und Berliner muss in diesem Fall ebenso gewährleistet sein wie die Bezahlbarkeit der Energieversorgung. Es sind außerdem Vorkehrungen zu treffen, um die Berliner Wirtschaft und hunderttausende Arbeitsplätze in der Region zu schützen, die von Versorgungssicherheit und bezahlbarer Energieversorgung abhängen.

Die CDU Berlin schlägt einen „Berlin-Pakt für eine stabile und bezahlbare Energieversorgung“ vor, um diese Herausforderungen kurz- und langfristig zu meistern:

#### **Berlin-Pakt für eine stabile und bezahlbare Energieversorgung**

**Krisenstab:** Der Senat muss unverzüglich einen Krisenstab bei der Senatsverwaltung für Wirtschaft, Energie und Betriebe einsetzen, um die Situation der Berliner Energieversorgung laufend zu bewerten und Vorbereitungen für eine Eskalation der Lage zu treffen. Es sind unverzüglich Szenarien für eine mögliche Verknappung der verfügbaren Energie zu erarbeiten und mit den relevanten Akteuren der Daseinsvorsorge und der Berliner Wirtschaft abzustimmen.

**Notfallplan:** Der Senat ist aufgefordert, , in Zusammenarbeit mit der Bundesnetzagentur alle Maßnahmen der energieerzeugenden Unternehmen unserer Region zur Bevorratung mit den für die Aufrechterhaltung der

Funktionsfähigkeit der Stadt erforderlichen Brennstoffen zu unterstützen. Soweit hierfür zusätzliche Infrastruktur erforderlich ist, erwarten wir vor dem Hintergrund der aktuellen Lage unbürokratische Genehmigungen und eine beschleunigte Umsetzung. Der Bundesgesetzgeber muss dringend den rechtlichen Rahmen dafür schaffen, zur Vermeidung eines Versorgungsnotstands erforderliche Energie-Infrastruktur im Eilverfahren zumindest vorläufig zu genehmigen. Gesetze und Verordnungen des Landes Berlin, die diesbezügliche Entscheidungen hemmen, gehören umgehend auf den Prüfstand. Da in Anbetracht der Netzinfrastruktur die insbesondere ostdeutsche Abhängigkeit von russischen Gaslieferungen in kurzer Zeit kaum zu reduzieren ist, darf auch eine vorübergehende Reaktivierung von Kraftwerken zur Energieerzeugung aus Kohle oder der verlängerte Betrieb sicherer Atomkraftwerke in Deutschland kein Tabu sein. Auch hier muss der Gesetzgeber Vorsorge treffen, damit hierfür ggf. erforderliche Genehmigungen schnellstmöglich erteilt werden können. Wenn und soweit Berliner Betriebe aufgrund einer energiepolitischen Notlage in ihrer Existenz bedroht sind, ist zur Sicherung der Beschäftigung umfassende finanzielle Unterstützung nach dem Vorbild der Pandemiehilfen zu gewähren.

**Energiesparkampagne:** Der Senat soll gemeinsam mit den Wohnungsanbietern und Berliner Unternehmen unverzüglich eine stadtweit wirksame Kampagne vorbereiten, um auf die Notwendigkeit und Möglichkeiten der Verringerung des eigenen Gasverbrauchs hinzuweisen und dafür zu werben.

**Vom fossilen Gas zum klimaneutralen Gas:** Berlin wird Gas auch zukünftig als wichtige Energiequelle benötigen. Deshalb muss alles dafür getan werden, fossiles Erdgas so schnell wie möglich durch klimaneutrales Gas – also synthetisches Gas aus erneuerbaren Quellen – zu ersetzen. Mit Hilfe des Power-to-Gas-Verfahrens kann Strom aus erneuerbaren Energien in Wasserstoff oder synthetisches Erdgas umgewandelt und im Erdgasnetz gespeichert werden und bei Bedarf klimaneutral zurück in Strom verwandelt oder als Kraftstoff für Brennstoffzellen- bzw. Erdgasautos genutzt werden. Die Power-to-Gas-Technologie in der Region muss zielgerichtet gefördert und ein Marktrahmen für klimaneutrale Gase mit der hierfür nötigen Infrastruktur geschaffen werden. Berlin muss innerhalb der nächsten 2 Jahre gemeinsam mit Wissenschaft und Unternehmen eine Elektrolyseur-Pilotanlage entwickeln. Die Forschung zu den Herstellungsverfahren der verschiedenen Wasserstoffarten sollte ein neuer Schwerpunkt auch für Berliner Hochschul- und Wissenschaftseinrichtungen werden.

**Wasserstoffstrategie für Metropolregion Berlin-Brandenburg entwickeln:** Die Metropolregion Berlin-Brandenburg muss zum weltweiten Vorreiter einer urbanen Wasserstoffnutzung werden. Da die Klimaverträglichkeit von Wasserstoff von seiner Herstellungsquelle abhängt, setzen wir mittel- und langfristig auf grünen Wasserstoff aus erneuerbarer Energie. Hierfür werden wir in Zusammenarbeit mit

den Berliner Energieunternehmen und dem Stadtwerk die notwendigen Kapazitäten in neuen Kraftwerks-Projekten aufbauen. Die Forschung in diesem Bereich werden wir massiv fördern und die Start-Up-Szene zur Ermittlung neuer Anwendungsgebiete in dieses Vorhaben integrieren. Wir werden gemeinsam mit den Netzbetreibern wie der Gasag prüfen, ob und unter welchen Umständen Wasserstoff in den Leitungsnetzen in ganz Berlin transportiert werden kann.

**Kraft-Wärme-Kopplung ausbauen:** Gemeinsam mit den betroffenen Versorgern muss der Senat einen Fahrplan zum Umbau des Berliner Wärme- und Gasnetzes, der Speicheranlagen und der gasbetriebenen Anlagen auf Wasserstoff und alternative Energieträger erarbeiten. Zur Versorgungssicherheit mit Wärme und heißem Wasser müssen insbesondere die auf Kraft-Wärme-Kopplung basierenden Wärmenetze ausgebaut und auf nachhaltiges Biogas und auf Wasserstoff ausgerichtet werden. Die Kapazität existierender Anlagen sollte kurzfristig verdoppelt werden, damit möglichst viel erneuerbare Energie für Nah- und Fernwärme sowie Industrie erzeugt werden kann. Ergänzt werden soll die Energiegewinnung durch die Nutzung von Biomasse, Restholz aus Brandenburg oder Abwärme aus der Müllverbrennung.

**Geothermie-Potenzial heben:** Berlin könnte mehr als ein Drittel seines Wärmebedarfs aus Geothermie decken – ein bislang vollständig vernachlässigtes Potential. Damit möglichst viele Investoren und Immobilien-Besitzer auf diese klimaneutrale und platzsparende Technologie umsteigen, braucht Berlin ein für jedermann zugängliches geowissenschaftliches Fachinformationssystem mit Wärmeleitfähigkeitsangaben, um aussagekräftige Daten zur Wärmeleitfähigkeit und damit zum Potential des Untergrundes für Geothermie zu erhalten. Hamburg hat dazu bereits ein umfangreiches Bohrchiv über den jeweils zu erwartenden geologischen Aufbau des Untergrundes. Damit wird mehr Planungssicherheit bei der Auslegung von geothermischen Heiz- oder Kühlsystemen (Erdwärmesonden, -kollektoren usw.) geschaffen. München und Hamburg haben Pilotprojekte für Tiefen-Geothermie, die bis zu 5.000 Haushalte mit Wärme versorgen können. Das Berliner Fernwärmenetz eignet sich hervorragend, um auf diese moderne, klimaschonende Technologie umzusteigen. Der Senat hat dieses Thema bislang verschlafen. Die CDU Berlin setzt sich dafür ein, dass dies ein neuer Schwerpunkt unserer Klimapolitik wird.

**Berlin zur Solarcity machen:** Das Solargesetz muss schnellstmöglich novelliert werden, um den Anteil an Solardächern im öffentlichen und privaten Gebäudebereich bis zum Ende der Legislaturperiode mindestens zu vervierfachen. Hierfür setzen wir auf die Förderung von Solardächern beim Neubau und der Dachsanierung im Bestand und auf die konsequente Errichtung von Solarmodulen und Solarspeichern bei öffentlichen Bestandsgebäuden. Eine Mehrbelastung von Mieterinnen und Mietern ist auszuschließen. Aus diesem Grund sollten

insbesondere Contracting-Modelle forciert werden. Auch Fassadenflächen müssen zukünftig für die solare Energieerzeugung genutzt werden. Gerade die Öffentliche Hand muss hier vorangehen und darf sich nicht mit Ersatzlösungen aus der Verantwortung herausnehmen. Berliner Unternehmen haben große Potenziale auf Logistikflächen, Industriedächern sowie bspw. innerstädtischen Orten wie Parkplätzen vor Einkaufszentren und Supermärkten, wo Parkplatzflächen mit Photovoltaik-Anlagen partiell überdacht werden können. Die so gewonnene elektrische Energie kann zum Laden für Elektrofahrzeuge genutzt werden. Dieses Potenzial kann Berlin noch deutlich besser nutzen. Damit auch Mieterinnen und Mieter zu Akteuren der Energiewende werden, muss der Senat ein Sonderprogramm zur Förderung von Mieterstrommodellen auflegen.

**Bürokratische Hürden für Energieerzeugung senken:** Mieterstromprojekte sind ein wertvoller Beitrag zur dezentralen Energiewende in der Mieterstadt Berlin. Sie müssen ausgebaut und fortentwickelt werden. Auch viele Firmen haben den Wunsch, mehr Energie (Strom, Wärme, Kälte) selbst zu produzieren und diese zu nutzen. Auf Bundesebene muss endlich Sorge dafür getragen werden, dass die gesetzlichen Rahmenbedingungen für die Energieerzeugung verbessert und bürokratisch entschlackt werden.

**Genossenschaftsmodelle für Stromerzeugung fördern:** Lokale Genossenschaftsmodelle zur Stromerzeugung in unserer Stadt müssen viel stärker gefördert werden. Wir setzen uns dafür ein, dass der finanzielle Nutzen der Erzeugung grünen Stroms spürbar steigt.

**Offensive für energetische Sanierungen:** Mit der energetischen Sanierung der öffentlichen Gebäude übernimmt das Land Berlin eine wichtige Vorbildfunktion. Die landeseigenen Gebäude müssen in den Bereichen Energieeffizienz, Nutzung regenerativer Energiequellen, Klimaschutz und nachhaltiges Bauen für den gesamten Gebäudebestand vorbildhaft sein. Um zu vermeiden, dass Modernisierungen Mieterinnen und Mieter belasten, sprechen wir uns für eine Offensive zur Förderung energetischer Modernisierungen durch das Land Berlin aus.

**Landesprogramm zur Förderung von umweltfreundlichen Heizungen:** Um die Wärmewende auch in unserer Stadt voranzutreiben, braucht es ein auskömmliches Landesprogramm zur Förderung von umweltfreundlichen Heizungen. Mit einem zusätzlichen Zuschuss in Höhe von 25 Prozent zu den im Rahmen der Bundesförderung für energieeffiziente Gebäude geförderten Kosten schafft Berlin eine zusätzliche Dynamik in der Berliner Wärmewende. Für den Zeitraum von drei Jahren soll das Land Berlin darüber hinaus den Zuschuss der KfW für die Anschaffung oder den Einbau von Blockheizkraftwerken verdoppeln. Auch der Einbau von Luftwärmepumpen muss vom Land gefördert werden.

**Berliner Energieagentur stärken:** Die Berliner Energieagentur muss mit dem Ziel gestärkt werden, Privatpersonen, Kommunen und Unternehmen intensiv zu beraten über Maßnahmen und Strategien für mehr Energieeffizienz und die Nutzung erneuerbarer Energien sowie hinsichtlich der vielfältigen Förderungsangebote in diesem Bereich.

**Berliner Energiesicherheitskonzept entwickeln:** Berlin benötigt über die aktuelle Krise hinaus ein umfassendes Energiesicherheitskonzept. Dieses ist unverzüglich mit den Betreibern der kritischen Infrastruktur zu erarbeiten. Dazu gehören für uns insbesondere auch Unternehmen der Datensicherheit.

**Elektromobilität fördern:** Wir werden die Ladeinfrastruktur für Elektromobilität in allen Berliner Bezirken ausbauen. Bis zum Ende des Jahres 2023 sollen in jedem Bezirk 1.000 zusätzliche Ladestationen installiert werden. Insbesondere von der Möglichkeit von Ladestationen an Straßenlaternen muss Berlin endlich umfassend Gebrauch machen. Auch Batteriewechselstationen können zur weiteren Verbreitung der Elektromobilität beitragen, insbesondere im Bereich der Taxiflotte.

**Der soziale Frieden darf nicht zum Opfer von Putins Krieg werden:  
Entlastung – aber richtig!**

Keine Sorge ist momentan vergleichbar mit der jener mutigen Menschen in der Ukraine, die nicht nur die Freiheit ihres Heimatlandes, sondern auch unser aller Freiheit verteidigen. Ihnen gebührt unsere volle Solidarität. Die Folgen des schrecklichen Krieges gegen die Ukraine bekommen wir jedoch auch in Berlin zu spüren. Putins Angriffskrieg hat die bereits hohen Preise für Kraftstoff, Heizenergie und Lebensmittel nochmals sprunghaft ansteigen lassen. Auch die durch den Krieg verursachten Unterbrechungen der Lieferketten lassen weitere Preissteigerungen befürchten. Bezahlbare Energiepreise sind jedoch zentral, um gute Arbeitsplätze und geschlossene Wertschöpfungsketten vor allem in energieintensiven Branchen zu erhalten. Mit Blick auf den Wohlstand und das Gelingen der nun umso dringenderen Transformation ist dies maßgeblich.

Die vom Krieg angeheizte Inflation der Lebenshaltungskosten trifft insbesondere Menschen mit geringem Einkommen, aber auch die breite Mittelschicht sowie die Unternehmen in unserer Stadt sehr stark. Pendlerinnen und Pendler, die auf das Auto angewiesen sind, machen sich Sorgen, wie sie zukünftig zur Arbeit kommen sollen. Familien müssen sich auf einmal fragen, ob sie es sich noch leisten können, die Heizung aufzudrehen. Viele können sich schon beim Wocheneinkauf weniger leisten, Ersparnisse für größere Anschaffungen reichen nicht mehr und auch der langersehnte Urlaub fällt aus. Weil die Kaufkraft der Ersparnisse immer weiter sinkt, bedeutet die Inflation letztlich auch eine kalte Enteignung der fleißigen Menschen, die unsere Stadt tagtäglich am Laufen halten. Ihnen zerrinnt ihr hart erarbeitetes Geld zwischen den Fingern.

Die Bilder des Krieges auf europäischem Boden haben auch psychische Folgen. Gerade ältere Menschen, die den Zweiten Weltkrieg selbst noch miterlebt haben, werden durch die aktuellen Bilder in der Medienberichterstattung in eines der dunkelsten Kapitel der menschlichen Geschichte zurückversetzt.

Für uns als CDU Berlin steht fest: Wir müssen angesichts von Putins Krieg nicht nur den Menschen in bzw. aus der Ukraine alle erforderliche Unterstützung gewähren, sondern auch hierzulande mit geeigneten Maßnahmen schnell gegensteuern, um die sozialen Folgen der Krise abzufedern.

## Hierfür schlägt der CDU Landesvorstand folgende Maßnahmen vor:

**Energiepreisbremse:** Der Staat verdient an den aktuellen Preissteigerungen kräftig mit. So bestehen etwa die Kraftstoffpreise rund zur Hälfte aus Steuern und Abgaben. Für uns steht fest: Der Staat darf kein Nutznießer steigender Energiepreise sein. Die von der Bundesregierung geplante Absenkung der Steuern auf Diesel und Benzin sind in der aktuellen Situation richtig und es zeigt sich, dass der Druck der CDU hier gewirkt hat. Das Bürokratiemonster „Tankrabatt“ von Bundesfinanzminister Christian Lindner ist vom Tisch. Die auf drei Monate begrenzte Maßnahme greift allerdings zu kurz. Die Energiesteuer auf Kraftstoffe sollte bis zum Ende des Jahres um ein Drittel reduziert werden, die Energiesteuer auf Biokraftstoffe aus unserer Sicht vollständig entfallen. Ebenfalls für diesen Zeitraum wollen wir die Mehrwertsteuer für Kraftstoffe sowie Strom-, Gas- und Fernwärmelieferungen auf 7 Prozent reduzieren, um alle Bürgerinnen und Bürger schnell und unbürokratisch zu entlasten.

Wir setzen uns außerdem dafür ein, die Stromsteuer von derzeit 2,05 Cent pro Kilowattstunde auf das europäische Mindestmaß von 0,1 Cent pro Kilowattstunde bei nicht-gewerblicher Nutzung und 0,05 Cent bei gewerblicher Nutzung zu reduzieren. Darüber hinaus fordern wir nicht nur die rückwirkende Abschaffung der Erneuerbare-Energien-Umlage zum 1. Januar, sondern auch die sofortige Erhöhung der Pendlerpauschale vom ersten Kilometer an.

**Härtefallfonds für Heiz- und Stromkosten einführen:** Um den steigenden Heizkosten entgegenzuwirken, darf es nicht nur bei den geplanten Heizkostenzuschüssen der Bundesregierung bleiben. Aufgrund der Unterschiede bei den individuellen Heizkosten ist mehr als eine einfache Pauschale notwendig. Wir fordern den Senat auf, unverzüglich einen „Härtefallfonds für Heiz- und Stromkosten“ einzuführen, aus dem Menschen mit kleinen und mittleren Einkommen bei drohender finanzieller Überforderung unterstützt werden sollen. Bezugsberechtigt sein sollen in diesem Fall Berlinerinnen und Berliner mit Einkommen bis zur Hälfte des Berliner Durchschnittseinkommens.

**Inflationsmechanismus einführen:** Für staatliche Sozialleistungen wollen wir einen „Inflationsmechanismus“ einführen, um auf extreme Preissteigerungen besser reagieren zu können. Der für Energie- und Lebensmittelkosten vorgesehene Anteil der Sozialleistungen soll sich künftig automatisch entsprechend der vom Statistischen Bundesamt festgestellten Inflationsrate erhöhen. Damit wird den Bezieherinnen und Beziehern von Sozialleistungen schnell und unmittelbar geholfen und sie müssen nicht auf die nächste reguläre Überprüfung und Festsetzung der Sätze warten.

**Energiepreispauschale für Rentner und Studenten:** Es ist vollkommen unverständlich, warum die Bundesregierung mit einer einkommensunabhängigen Energiepreispauschale auf die aktuellen Preissteigerungen reagiert, dabei aber Rentner, Ruheständler oder Studenten außen vorlässt. Schließlich sind diese aufgrund

ihrer meist geringen Einkünfte in besonderer Weise von der Inflation betroffen, während Gutverdiener auf diese Unterstützung weniger angewiesen sind. Es ist deshalb unbedingt sicherzustellen, dass diese Gruppen in die geplante Energiepreispause einbezogen werden.

**365-Euro-Jahresticket für den ÖPNV einführen:** Die hohen Benzinpreise belasten viele Menschen in unserer Stadt. Deswegen müssen wir zum einen aktiv dafür sorgen, dass die Benzinpreise deutlich sinken und zum anderen den Umstieg auf den ÖPNV noch attraktiver machen. Das von der Bundesregierung vorgeschlagene 9-Euro-Monatsticket für 3 Monate wird zu starken Mitnahmeeffekten führen. Zudem ist fraglich, wann die Umsetzung erfolgen kann. Erste Analysen gehen nicht vor dem Sommer aus, also mitten zur Haupturlaubszeit, in der eine Entlastung im Pendelverkehr am wenigsten greift. Für uns steht fest: Der Bund sollte besser in langfristige Vergünstigungen des ÖPNV investieren, statt Unsummen für ein dreimonatiges Strohfeuer zu stecken, dessen technische und organisatorische Umsetzung zu dem noch viele Fragezeichen aufwirft. Deswegen halten wir als CDU Berlin an unserer Forderung zur Einführung eines 365-Euro-Jahrestickets als langfristige Alternative zum Ampel-Strohfeuer fest. Für 1 Euro pro Tag kann so das vielfältige Angebot der BVG genutzt werden. Es soll auch geprüft werden, inwieweit die studentischen Semestertickets dahingehend angepasst werden können. Gleichzeitig sorgen wir dafür, die Verkehrssituation in unserer Stadt nachhaltig zu verbessern. Darüber hinaus bedarf es auch weiterer Investitionen in die Qualität des ÖPNV, um diesen langfristig noch attraktiver zu gestalten: mit einer engen Taktung, einem groß angelegten Ausbau des Streckennetzes sowie einer größeren, saubereren und pünktlicheren Fahrzeugflotte sowie größeren Anstrengungen für die Sicherheit insbesondere in den Abendstunden.

**Beratungen für Mieter, Vermieter und Eigenheimbesitzer ausbauen:** In den Berliner Bezirken werden den Mietern vielfältige Angebote präsentiert, um bei den diversen Sachverhalten rund um ihre Mietwohnung oder ihr Mietshaus Unterstützung zu finden. Neben diesen Mietberatungsstellen existiert auch das Projekt „Zuhause in Berlin“, welches durch das Bundesministerium für Wirtschaft und Klimaschutz gefördert und von der Verbraucherzentrale Berlin durchgeführt wird. Die kostenlose Beratung zu Fragen der Strom- und Heizkosteneinsparungen muss besonders in diesen Zeiten gefördert werden und einem breiteren Publikum eröffnet werden. Es soll in jedem Berliner Bezirksamt einen Ansprechpartner zur Energieberatung geben, um die Anliegen von Mietern, Vermietern und Eigenheimbesitzern rasch und unbürokratisch zu beantworten.

**Stärkung der Altenhilfe:** Besonders in Krisenzeiten darf Berlin nicht den Blick auf seine verwundbarsten Bevölkerungsgruppen verlieren. Deshalb ist es gerade jetzt umso wichtiger, ältere, einsame und hilfsbedürftige Menschen nicht allein zu lassen. Sozialverbände und kirchliche Träger leisten hierbei unschätzbare Arbeit. Sie

verdienen eine stärkere Unterstützung durch das Land Berlin. Die finanziellen Zuwendungen müssen erhöht werden.

**Gesellschaftlichen und sozialen Zusammenhalt stärken:** Das friedliche, respektvolle Zusammenleben von Menschen unterschiedlichster Hintergründe und Kulturen ist ein Wesenszug unserer Stadt. Zehntausende Berlinerinnen und Berliner haben einen ukrainischen oder russischen Hintergrund. Sie alle sind ein wertvoller Teil unserer Gesellschaft und leben friedlich miteinander.

In den vergangenen Jahren sind auch viele Russinnen und Russen vor Repressionen und Verfolgung durch Putins Regime nach Berlin geflohen, um hier in Freiheit, Sicherheit und Demokratie leben zu können. Seit Beginn des Krieges mehren sich Berichte über Anfeindungen gegenüber Deutschen aus Russland oder russischen Staatsbürgern. Wir lassen es nicht zu, dass russischstämmige Mitbürger ausgrenzt, beleidigt, beschimpft oder tätlich angegriffen werden. Wer Schulen anzündet oder Restaurants beschädigt, der setzt kein Zeichen gegen den Krieg, der handelt niederträchtig und kriminell. Um frühzeitig gegenzusteuern, setzen wir auf einen breiten Dialog und einer gesellschaftlichen Sensibilisierung und auf eine konsequente Strafverfolgung der Täter.

Gleichzeitig greift auch Putins Regime mit seiner hybriden Kriegsführung unsere freie Art zu leben mit Desinformationskampagnen gezielt an. Über soziale Netzwerke verbreiten Akteure des russischen Staates systematisch Lügen, die darauf abzielen, die hier lebenden russischen Mitbürger anzustacheln und zu verunsichern. Gegen diese Art der Propaganda muss scharf und entschlossen vorgegangen werden. Dazu bedarf es einer Sensibilisierung der Behörden und der hier lebenden russischstämmigen Menschen. Eine schnelle Entlarvung solcher Lügen durch staatliche oder zivilgesellschaftliche Institutionen und die Strafverfolgung der Urheber wird Putins Regime die hybride Kriegsführung erschweren. Wir tolerieren auch nicht die Verherrlichung des Krieges, des Todes und der Gewalt durch das zur Schau Tragen der Symbole von Putins verbrecherischem Angriffskrieg. Wir dürfen und wir werden nicht zulassen, dass Putins Krieg das vielfältige, tolerante und freie Berlin spaltet.

## **Ukrainische Kriegsflüchtlinge: Was jetzt zu tun ist!**

Die CDU Berlin ist sich ihrer Verantwortung bewusst, durch entschlossene, konstruktive Maßnahmen eine schnelle und bestmögliche Versorgung von Flüchtlingen aus der Ukraine zu gewährleisten. Hierzu müssen Verwaltungsstrukturen und Verfahren kurzfristig verbessert sowie eine gesamtstädtische Koordination umgesetzt werden. Kriegsflüchtlinge müssen sich ebenso wie die tausenden ehrenamtlichen Helfer und Hilfsorganisationen auf die hauptamtliche Verwaltung verlassen können.

Für eine kurzfristige, nachhaltige Verbesserung der Unterbringung und Versorgung von Kriegsflüchtlingen halten wir die folgenden Maßnahmen für dringend geboten:

### **Expertenrat und Folgebedarfe**

Der interdisziplinäre Austausch von Experten hat sich nicht zuletzt während der noch andauernden Bewältigung der Corona-Krise bewährt. Auch für die aus der Ukraine Krise resultierenden Herausforderungen wird externer, interdisziplinärer Sachverstand für ein abgestimmtes Handeln der politischen Entscheidungsträger unerlässlich sein. Wir schlagen deshalb die Einsetzung eines Expertenrats vor, der den Senat mit Blick auf die Herausforderungen dieser Krise berät und unterstützt. Der Senat soll dem Abgeordnetenhaus umgehend einen Vorschlag zur Besetzung dieses Gremiums vorlegen, das insbesondere eine erste Folgebedarfsabschätzung für die Infrastruktur des Gemeinwesens vornehmen soll, welche auch ggf. fortlaufend dem dynamischen Geschehen angepasst werden muss.

### **Ankunft und Registrierung**

1. Die zentralen Ankunftsstellen in Berlin dürfen nicht zum Engpass bei womöglich wieder steigenden Flüchtlingszahlen aus der Ukraine werden. Es sind frühzeitig Erweiterungsplanungen für die Standorte vorzubereiten, um im Bedarfsfall unverzüglich und bestmöglich reagieren zu können.
2. Der Schutz geflohener Kinder und Frauen hat für die CDU höchste Priorität. Wir schlagen deshalb die Einrichtung eines Schutzbereichs bereits an den Ankunftsstellen vor, von wo aus eine lückenlose Begleitung und Schutz bis hin zum Ort der Unterbringung zu gewährleisten sind.
3. Für einen umfassenden Überblick ist zu gewährleisten, dass innerhalb von 24 Stunden nach der Ankunft ein effizienter und möglichst unbürokratischer Registrierungsprozess die Frage von Verbleib oder Verteilung nach dem EASY-Verfah-

ren klärt, eine gesundheitliche Ersteinschätzung stattfindet, Angebote für Schutzimpfungen vermittelt werden und eine leicht verständliche Information und Aufklärung über die nächsten Schritte in der Landessprache erfolgt.

## Leistungserbringung

1. Wir fordern, dass eine Antragsbearbeitung in den Sozialämtern nach dem Asylbewerberleistungsgesetz nur noch für diejenigen erfolgt, die in Tegel bzw. in Berlin tagesaktuell registriert worden sind und, sofern sie nicht auf andere Bundesländer umverteilt wurden, damit eine Bleibeperspektive erhalten. Alle anderen Menschen werden bis zur Umverteilung zentral versorgt. Das führt zu einer schnellen Entlastung der Sozialämter.
2. Die aktuelle Debatte, den Leistungsempfängerkreis vom Asylbewerberleistungsgesetz durch eine bundesrechtliche Änderung zum SGB II überzuleiten, halten wir für nicht zielführend. Zum einen ist bereits ein enormer Kreis an Flüchtlingen in den Sozialämtern zur Bearbeitung eingerichtet worden, es besteht keine EDV-technische Schnittstelle in die Jobcenter, um die Vorgänge elektronisch zu transferieren und ein „Gamechanger“ mitten in der Krise wirft mehr operative Probleme auf, als gelöst werden. Gut ausgestattete Sozialämter können die Bearbeitung durchaus leisten.
3. Zur besseren Steuerung und optimierten Bearbeitung in Flüchtlingsangelegenheiten durch die Sozialämter ist dringend ein berlineinheitliches Zeitmanagementsystem mit elektr. Terminbuchungsfunktion erforderlich, das jetzt kurzfristig durch das ITDZ oder private Partner angeboten und eingerichtet werden muss.
4. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Berliner Verwaltung stehen in der aktuellen Situation unter einem enormen Zeit- und Handlungsdruck. Es ist notwendig, hier schnellstmöglich zu entlasten. Die Besetzung neuer Stellen gestaltet sich in diesem Zusammenhang als zu langwierig, erforderlich sind kurzfristig wirksame Maßnahmen. Wir wollen Pensionäre und ehemalige Angestellte dafür gewinnen, sich für die Flüchtlingshilfe in der Verwaltung zu engagieren. Zudem muss der Senat die Möglichkeit verstärken, auf Landes- und Bezirksebene zeitlich befristete Einstellungen vorzunehmen. Angestellte des öffentlichen Dienstes sollen attraktive Angebote erhalten, bis zur gesetzlichen Höchst Arbeitszeit zusätzlich zu unterstützen. Es wäre vom Berliner Senat darüber hinaus ein wichtiges Signal, in dieser Krisensituation eine Haftungsfreistellung zu erwirken und damit eine höhere Fehlertoleranz zu zeigen.

## Unterbringung

1. Die aktuelle Auslastung von Hotels/Hostels liegt bei ca. 15-20%. Viele tausende Hotel- oder Hostelbetten wären sofort verfügbar mit Blick auf eine menschenwürdige Unterbringung fernab von Massenunterkünften. Warum diese Kapazitäten nicht genutzt werden, bleibt schleierhaft. Der Senat muss unverzüglich einen Runden Tisch mit den Hotel- bzw. Hosteltreibern der Stadt einberufen, um diese Unterbringungskapazitäten auszuloten und schnellstmöglich zu nutzen.
2. Es besteht inzwischen eine große Konkurrenz zwischen der Unterbringung von Kriegsflüchtlingen und Menschen, die nach ASOG (akut von Obdachlosigkeit bedroht) untergebracht werden müssen. Der Senat muss Vorsorge dafür treffen, dass für beide Gruppen unabhängig voneinander hinreichende Unterbringungskapazitäten gesichert und genutzt werden können.
3. Die vielen privat untergebrachten Menschen werden in unterschiedlichen Abstufungen künftig anderweitig untergebracht werden müssen. Um einen „Unterbringungskannibalismus“ zwischen den Bezirken zu vermeiden, schlagen wir eine zentrale Angebotsdatenbank, in die das LAF und die Bezirke Angebote aufnehmen bzw. freie Plätze entnehmen können, vor. Eine solche Datenbank wird auch für künftige Bedarfe anderer Art hilfreich sein. Der BBU bietet hierfür eine gute Grundlage mit einem zentralen internen Vermittlungsportal, auf die das Land (vorrangig das LAF, aber auch die Bezirke) zurückgreifen könnten.
4. Unter unseriösen und teilweise kriminell agierenden Anbietern von oft nicht angemessenen Unterbringungsmöglichkeiten herrscht derzeit Goldgräberstimmung. Die bislang fehlende stadtweite Koordination durch den Senat birgt nicht nur finanzielle Risiken, sondern vor allem Gefahren für die von der öffentlichen Hand untergebrachten Menschen. Hier darf der Senat nicht tatenlos zusehen. Er muss sicherstellen, dass unseriöse Anbieter künftig keine Unterbringungsleistungen mehr erbringen können.

## Gesundheitliche Versorgung

1. Die Einschulung von Kindern in Regelklassen sowie die Eröffnung von Willkommensklassen ohne Zuzugsuntersuchungen der Einzuschulenden kann zukünftige Mitschüler in erheblichem Maße gefährden. Nicht nur der unzureichende Impfstatus bzgl. aller Impfungen (z.B. Masern, Kinderlähmung etc.) sondern auch die Gefahr multiresistenter TBC-Erkrankungen besteht konkret. Notwendig sind zeitnahe gesundheitliche Untersuchungen, die Erfassung des Impfstatus und korrespondierende Impfangebote.

2. Es müssen zusätzliche Einrichtungen geschaffen werden, in denen Corona-positiv getestete Flüchtlinge vorübergehend untergebracht werden können. Dieser Bedarf besteht darüber hinaus auch für Menschen, die nach ASOG untergebracht werden müssen.
3. Die Erstmedizinische Versorgung am Berliner Hauptbahnhof und am Ankunftszentrum in Tegel ist durch das DRK grundsätzlich gewährleistet, allerdings steht noch eine verbindliche Vereinbarung zwischen Senat und Kassenärztlicher Vereinigung für die allgemeine gesundheitliche Versorgung ukrainischer Kriegsflüchtlinge aus.
4. Die medizinische Versorgung von Flüchtlingen erfolgt zurzeit ehrenamtlich und informell. Die Senatsverwaltungen dürfen sich auf der Hilfsbereitschaft der Leistungserbringer nicht ausruhen und müssen umgehend verlässliche Vergütungsstrukturen herstellen. Mit Kranken- und Pflegekassen müssen Verträge geschlossen werden, nach denen Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz rechtssicher erbracht und abgerechnet werden können. Hierbei einzubeziehen sind ambulante und stationäre Gesundheitsversorgung, Leistungen der mobilen und stationären Pflege sowie der Eingliederungshilfe. Diese Bereiche müssen endlich auch im Krisenstab des Senats vertreten sein.

## Soziale Infrastruktur

1. Die Angebote für Flüchtlinge aus der Regelstruktur sind nicht ausreichend verfügbar. Eine sozialpädagogische Begleitung von Familien zu Ämtern, Ärzten, Beratungs- und Freizeitangeboten etc., kann derzeit nicht erfolgen bzw. wird über Ehrenamt abgedeckt. Eine Unterstützung durch freie Träger der Wohlfahrtspflege, wie z.B. durch das UHW, wäre dringend geboten, eine Finanzierung ist hierzu allerdings nicht sichergestellt. Die Bezirke benötigen eine Ermächtigung, solche Unterstützungsleistungen einzukaufen.
2. Freie Träger der Wohlfahrtspflege benötigen endlich eine verbindliche Handlungsgrundlage, um kurzfristig hergestellte Unterkünfte wirtschaftlich betreiben zu können. Das schließt die Betriebskosten des Gebäudes, Wach- und Brandschutz, Verpflegung der Geflüchteten mit vier Mahlzeiten täglich und Reinigung und Personalkosten ein. Dabei ist auch eine Aufwandsentschädigung für die vielen freiwilligen Helfer mit zu berücksichtigen. Entsprechende Betreiberverträge durch das LAF (Landesamt für Flüchtlingsangelegenheiten) müssen daher kurzfristig abgeschlossen werden.
3. Darüber hinaus führt die geplante Absenkung der Mittel für Sprach- und Integrationskurse durch die Senatsverwaltung für Integration, Arbeit und Soziales von 3,9 Mio. Euro auf 2,1 Mio. Euro zu großem Unverständnis. Gerade in

diesem Bereich sollten wir aus der Flüchtlingskrise 2015/2016 gelernt haben. Kostenlose Angebote speziell für diese Zielgruppe in großen Unterkünften und an den Volkshochschulen wären wichtig.

4. Weiterhin fehlt es an ausreichend Kitaplätzen. Schon vor dem Flüchtlingszu-  
strom mussten die Bezirke mit der Mangelverwaltung zurechtkommen. Das  
Problem potenziert sich derzeit. Entsprechende Angebote, wenn auch nur vo-  
rübergehend, müssen kurzfristig in Zusammenarbeit mit der Wohlfahrts-  
pflege eingerichtet werden.

### **Die A100 zur Klimaautobahn entwickeln**

Die CDU Berlin begrüßt die Entscheidung der Bundesregierung, die Planungen für den 17. Bauabschnitt der A100 zwischen den Stadtteilen Treptow und Lichtenberg weiter voranzutreiben. Nur durch den 17. Bauabschnitt wird die Autobahn ihre volle verkehrliche Entlastungswirkung entfalten. Immer wieder haben wir als CDU Berlin darauf hingewiesen, dass der Weiterbau der Stadtautobahn einen wichtigen Beitrag zur Entlastung der Innenstadt vom Autoverkehr leisten kann. Dass nunmehr offenbar selbst die Grünen in der Bundesregierung zu dieser Einsicht gekommen sind, ist ein deutliches Signal an ihre Parteikollegen auf Landesebene. Die Berliner Grünen machen Opposition gegen die eigene Bundesregierung, die Linkspartei fabuliert gar über rechtliche Schritte, gefragt ist jetzt aber ein konstruktives Miteinander. Der Berliner Senat darf dieses für Berlin so wichtige Infrastrukturprojekt nicht aus ideologischen Gründen sabotieren.

Der Weiterbau der Stadtautobahn ist Bestandteil eines durchdachten, zukunftsfähigen und klimaschonenden Verkehrskonzeptes für die Metropole Berlin. Wir haben die Chance, die A100 zu einer echten Klimaautobahn zu entwickeln und eine dauerhafte Verbesserung der Lebensqualität in den Kiezen zu erreichen. Nicht nur werden zum Zeitpunkt der Fertigstellung vor allem Fahrzeuge mit klimaneutralen Antrieben bzw. Kraftstoffen die Stadtautobahn nutzen. Die Entlastung innerstädtischer Quartiere vom Verkehr und die damit verbesserte Lebensqualität sind ein zusätzlicher Gewinn. Die Schaffung und Aufwertung innerstädtischen Grüns durch Ausgleichsflächen im Rahmen des Autobahnbaus müssen und werden zur Verbesserung des Stadtklimas beitragen. Gleichzeitig sollen mit dem Ausbau der Autobahn verkehrsberuhigende Maßnahmen in den umliegenden Stadtteilen einhergehen, um die gewünschte Entlastungswirkung zu verstärken. Es ist zu prüfen, ob und ggf. wie ein parallel zum 17. Bauabschnitt geführter Radschnellweg zusätzlich in die Planungen integriert werden kann.

Für uns ist selbstverständlich, dass der Ausbau der A100 stadtverträglich erfolgen muss. Für die aktuellen Nutzungen der Flächen müssen frühzeitig Alternativen gefunden und vermittelt werden. Insbesondere Räume der Kreativwirtschaft und der Clubkultur müssen neue, zentrale Standorte erhalten – sie dürfen sie ihrer Existenzgrundlage nicht beraubt werden. Hier steht der Senat in der Pflicht.

Wir fordern die rot-grün-rote Landesregierung deshalb auf, den Weiterbau der A100 nicht weiter zu unterminieren, sondern den Weg der Ampelkoalition im Bund zu unterstützen.

Beschluss

Klausurtagung des CDU Landesvorstands

1. und 2. April 2022

### **Digitaler Kreisverband**

Im Landesverband der CDU Berlin wird ein „Digitaler Kreisverband“ gegründet. Martin Eyerer wird zu seinem Vorsitzenden bestimmt. Der „Digitale Kreisverband“ ist ein Arbeitskreis gemäß § 20 der Satzung der CDU Berlin. Der Vorsitzende nimmt gem. § 23 Abs. 5 der Satzung der CDU Berlin am Landesparteitag mit beratender Stimme teil.

Beschluss  
Klausurtagung des CDU Landesvorstands  
1. und 2. April 2022

### **Bezirks-Kongress**

In diesem Jahr soll ein Bezirks-Kongress durchgeführt werden. Zur Teilnahme an dem Kongress sind diejenigen aufgerufen, die die CDU in den Bezirksamtern sowie den Bezirksverordnetenversammlungen, als Bezirksverordnete oder als Bürgerdeputierte vertreten.